

Absolutreport

Neue Perspektiven für
institutionelle Investoren

Beitrag in Ausgabe 03 | 2021

Kommentar

DR. MARTIN KRAUSE Rechtsanwalt

Geschlossene Sondervermögen –
ein brandneuer Fondstyp!

Geschlossene Sondervermögen – ein brandneuer Fondstyp!



DR. MARTIN KRAUSE Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

Nach der Zustimmung des Bundesrats zum Fondsstandortgesetz (FoStoG) am 28. Mai 2021 wird eine grundlegende Erweiterung der Fondspalette bald Realität werden: Erstmals werden geschlossene Sondervermögen zugelassen. Die besonders bei institutionellen Investoren beliebten Sondervermögen mussten bisher zwingend als offene Fonds ausgestaltet werden. Durch die Möglichkeit, Sondervermögen als geschlossene Fonds zu errichten, eröffnet sich Asset Managern, Kapitalverwaltungsgesellschaften und Investoren ein neues und attraktives Fondsformat.

Schon bisher sind offene Spezial-Sondervermögen beliebt, bieten sie doch eine Reihe von Vorteilen im institutionellen Asset Management:

- ▶ Kapitalverwaltungsgesellschaften gewährleisten professionelle Fondsverwaltung (wobei externe Manager und Berater flexibel eingebunden werden können) und bieten ein auf den jeweiligen Investor zugeschnittenes Reporting.
- ▶ Spezial-Sondervermögen sind schnell, unkompliziert und damit kostengünstig zu errichten. Es bedarf keiner Vorabzustimmung durch die BaFin, sondern es genügt die Vereinbarung zwischen Investoren, der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle. Dadurch kann z. B. auch eine kurzfristige Deal-Pipeline genutzt werden.
- ▶ Anteile an Sondervermögen stellen Wertpapiere dar und können in einem Wertpapierdepot verwahrt werden. Da es sich um keine Gesellschaftsanteile handelt, entfallen

» Der neue Fondstypus des geschlossenen Sondervermögens ergänzt das bisherige offene Spezial-Sondervermögen.«

etwaige, bei institutionellen Anlegern nicht unübliche Gremienvorbehalte.

- ▶ Sondervermögen berechtigen zur Dekonsolidierung, was die buchhalterische und bilanzielle Verarbeitung der Fondanlage für den Investor massiv entlastet.

Diesen Vorteilen stehen freilich auch gewisse Einschränkungen gegenüber: Insbesondere sind das Investmentuniversum und die Handlungsmöglichkeiten der Kapitalverwaltungsgesellschaft beschränkt. So dürfen offene Fonds bspw. nur bis zu 20 % ihres Nettoinventarwerts in ungelistete Unternehmensteilnahmen investieren, sie dürfen keine Kredite gewähren und sie sehen sich bei Quartiersentwicklungen und ESG-Ausrichtung Beschränkungen hinsichtlich wertbildender Gegenstände und Tätigkeiten ausgesetzt. Auch bei Kryptovermögensgegenständen ist ihnen nur eine Beimischung bis zu 20 % ihres Nettoinventarwerts gestattet.

Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld, in dem genau diese Aspekte Wert- und Renditetreiber sind, stellen diese Beschränkungen eine Behinderung dar.

Der neue Fondstypus des geschlossenen Sondervermögens ergänzt das bisherige offene Spezial-Sondervermögen: Es erhält seine Vorteile und beseitigt viele seiner Einschränkungen:

- ▶ Aufgrund des geschlossenen Charakters ist der neue Fondstypus (auch) für illiquide Vermögensanlageklassen geeignet.
- ▶ Geschlossene Sondervermögen dürfen ohne Beschränkung in jeden bewertbaren Vermögensgegenstand investieren. Das gilt auch für Digital Assets. Risikodiversifikation ist – außer bei Kreditvergabe – ebenfalls kein Gebot.
- ▶ Geschlossene Fonds dürften nicht nur existierende Kreditforderungen erwerben, sondern selbst Kredite vergeben. Somit entfällt die – für offene Fonds notwendige – Einschaltung eines Kreditinstituts für den Prozess der Kreditvergabe.
- ▶ Aufgrund ihrer Flexibilität können sie sich auch an Quartiersentwicklungen beteiligen und aktive Zielsetzungen bei ESG-Fonds verfolgen.

Das geschlossene Sondervermögen stellt eine attraktive Erweiterung der verfügbaren Fondspalette dar. Die Regelungen sind diskriminierungsfrei ausgestaltet, sodass die Vorteile auch z. B. für einen geschlossenen Fonds commun de placement (FCP) gelten. Der Gesetzgeber hat seine Aufgabe erledigt – es ist jetzt an den Asset Managern, von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen!

inhalt 03/2021



kommentare

DR. MARTIN KRAUSE Rechtsanwalt
ROMINA SMITH Nuveen

artikel

Kapitalmarktorientierte Immobilienfinanzierungen in Deutschland

LAHCEN KNAPP | Empira Gruppe

Strategische Asset-Allokation im Wandel

DR. ALEXANDER ZANKER, JOHANNES TITZE | DekaBank

Verbesserte Schätzung des Minimum-Varianz-Portfolios

PROF. DR. ROLAND FÜSS | Universität St. Gallen, PROF. DR. FELIX MIEBS | TH Köln,
CHRISTIAN KÖPPEL | Fintama

Flugzeugfinanzierung: Ausblick in eine Post-Covid-Welt

ALOK WADHAWAN, MARKUS TAUBERT | Muzinich

Digitales Asset Management – Veränderungen in der Finanzindustrie

DR. THOMAS SCHÖNFELD, MICHAEL MENDE, ANDREAS TRAUM | PricewaterhouseCoopers

FoStoG: Neue Rechtsvehikel – neue Möglichkeiten für institutionelle Immobilienfonds-Investoren?

DR. GABRIELE LANGE, TOBIAS MORONI | Institutional Investment-Partners

drei fragen an

SVEN SCHUSTER Leiter Kapitalanlagen Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)

Ja, ich möchte den Absolutreport 03/2021
als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Ja, ich möchte mich für Absolutnews,
den wöchentlichen Newsletter, anmelden.

Bitte senden oder faxen an:
info@absolut-research.de
+49 40 303779-15

Absolut Research GmbH
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Datenschutzrichtlinien: www.absolut-research.de/datenschutz

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail